

12. I. 1919

Eine Pensionierung vor Mitternacht.

Die Versetzung in den „wohlverdienten“ Ruhestand.

In der letzten Zeit macht sich bekanntlich in weiten Kreisen der Beamtenschaft aller Kategorien eine starke Unruhe geltend, die durch die Art der notwendig gewordenen Pensionierungen verurteilt wird. Man hat es oft genug gehört und es läßt sich davon leider nichts ändern: Der kleine Staat Deutschösterreich kann sein Budget nicht nach dem Maßstab der ehemaligen Großmacht einrichten und muß daher überall, wo es nur irgend möglich ist — das „überall“ ist allerdings sehr nachdrücklich zu unterstreichen! — sparen. Die vorhandenen Arbeitskräfte müssen mitbringend verwendet, unnütze Belastungen vermieden werden und demgemäß sind auch Verfügungen ergangen, die die Pensionierung von staatlichen Beamten mit bestimmtem Alter und bestimmter Dienstzeit betreffen.

Es werden also Pensionierungen durchgeführt oder eingeleitet, indem die in Betracht kommenden Beamten den Austrag erhalten, ihr Abschiedsgesuch einzubringen. Die Gemütsstimmung der Betroffenen braucht wohl nicht weiter geschildert zu werden. Es sind Beamte der verschiedensten Rangklassen, die bis knapp vor dem staatlichen Zusammenbruch, vor wenigen Monaten, damit rechnen durften, noch so und soviel Jahre im Dienste und im Bezuge ihres Gehaltes, der Aktivitätszulage usw. zu bleiben. Diese Beamten, in der überwiegenden Mehrheit Familienväter, sehen sich nun unvermittelt aus einer Laufbahn geworfen, der sie mehrere Jahrzehnte lang alle Kräfte widmeten (man darf gerechterweise die Weisse der Beamtenschaft nicht für die Sünden müßiggängerischer Protektionskinder verantwortlich machen), und stehen dem Schicksal wehrlos gegenüber. Ein Beamter, der beispielsweise im abgelaufenen Jahre ein Einkommen von 12.000 K. bezog und der ab Neujahr in den Ruhestand versetzt wurde, weiß, daß er nun etwas mehr als die Hälfte der bisherigen Bezüge haben wird — bei vorläufig konstanten oder vielleicht gar noch steigenden Preisen. Und trotzdem fügen sich die Beamten, die unter die neuen Pensionsbestimmungen fallen, sofern diese Bestimmungen sinngemäß gehandhabt werden, schweigend in ihr Geschick. Sie verlangen nur, daß nicht unbedingt nötige Härten bei der Durchführung vermieden werden, daß die oberen Stellen, die da Schicksal spielen, ein wenig Rücksicht in der Form und in der Sache üben.

An dieser Rücksicht scheint es in vielen Fällen zu mangeln. Ein besonders krasser, aber ebendeshalb als Beispiel für das, was möglich ist, charakteristischer Fall hat sich vor wenigen Tagen ereignet. Unter den Herren eines großen und wichtigen Wiener Amtes, die mit ihrer Pensionierung auf Grund der neuen Bestimmungen rechnen mußten — die Wohlthat, daß die Kriegsjahre für die Anrechnung der Dienstzeit höher bewertet werden, erweist sich da als Plage — befand sich ein höherer Beamter, der den üblichen „Wint“ noch nicht erhalten hatte. Der Monat Dezember war zu seiner Freude schon glücklich vorübergegangen, als der Beamte am 31. Dezember um 10 Uhr abends den Besuch eines besonderen Boten empfing. Und was überbrachte der Bote am Silvesterabend, zwei Stunden vor Beginn des neuen Jahres? Den Pensionsbogen, die Versetzung in den „wohlverdienten“ Ruhestand! Die Zustellung erfolgte so eilig in letzter Stunde, weil der „Pensionist“ sonst am 1. Jänner noch kein Pensionist gewesen wäre und daher an diesem Tage noch seine Bezüge als aktiver Beamter hätte erhalten müssen. Der Staatsfädel ersparte in diesem Falle glücklich die Differenz — es ist aber sehr die

Frage, ob sich dieses Ersparnis wirklich bezahlt machte. In dem betreffenden Amte bildete die Angelegenheit begreiflicherweise den Gesprächsstoff, und die Stimmung, die sie hervorrief, war kaum geeignet, die Dienstfreudigkeit zu heben.

Bei einer objektiven Beurteilung solcher und ähnlicher Pensionierungsgeschichten darf man nicht außer acht lassen, daß der Beamte, der unverhofft seine Pflicht getan hat, in der Regel viele Jahre unter ungünstigen materiellen Verhältnissen, sich über manches mit dem Troste hinweghalt, daß ihm nach vollendeter Dienstzeit eine halbwegs auskömmliche Versorgung sicher sei. Das alte Wiener Wort „Der Beamte hat nichts, das hat er aber sicher“ ist wohl durch die Entwicklung einigermaßen entkräftet worden, doch hat jetzt die grundlegende Wandlung der sozialen und ökonomischen Verhältnisse als wohl-erworben und unantastbar betrachtete Ansprüche des Beamten teils entwertet, teils völlig illusorisch gemacht. Da ist es nun Pflicht der verantwortlichen Stellen, dafür zu sorgen, daß überflüssige Härten vermieden werden, die Gefühle der Erbitterung in weite Kreise der festangestellten Angehörigen des Mittelstandes tragen.

Nirgend ist es so nötig, bei aller Entschiedenheit in der Sache zumindest entgegenkommend in der Form zu sein und daran zu denken, daß Menschenschicksale auf dem Spielfeld stehen wie bei weltanschaulichsten Regelungen von Personalfragen. Mißgriffe rächen sich und das Endergebnis bringt schließlich der Gesamtheit einen Schaden, der manchmal nicht so bald wieder gutzumachen ist. Der Telephon- und Telegraphenstreik, der vorgestern durchgeführt wurde, bot da ein Schulbeispiel. Ein wenig Entgegenkommen zur rechten Zeit hätte nach Ansicht der mit den Verhältnissen vertrauten Personen den Ausstand, der die Millionenstadt Wien einen Vormittag lang sehr empfindlich traf, hintanhalten können: Bedauerlicherweise fehlte im richtigen Moment die Einsicht, die schon kaum vierundzwanzig Stunden später zur Geltung kam. Ähnlich verhält es sich mit der Durchführung der Pensionierungen. Die Versetzung in den Ruhestand ist nun einmal, sobald die Bedingungen zutreffen, unvermeidlich geworden — Pensionierungen „vor Mitternacht“ und Maßregeln, die der gleichen engherzigen Auffassung entspringen, vertreiben völlig den Geist der Zeit. K. St.